

Ausbildungs- und Beratungsvertrag zwischen

dem/der

Golfschüler/in (im Folgendem "GS")

Vorname, Name			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum		Mobiltelefon	
Telefon		E-Mail	

und

Herrn John Laws, Herrenweg 1, 65527 Niedernkirchen, USt.ID-Nr.: DE190532378

1. Vorwort

Der Auftragnehmer (AN) ist selbstständiger Golflehrer und Mindcoach. Er ist qualifiziert zur Unterrichtung von Golfschülern aller Altersklassen und Leistungsstärken. Der AN vermittelt Kenntnisse im Golfsport und berät den GS bei der praktischen Umsetzung im Rahmen seines Konzeptes ME & MY MIND. Vertragsgegenstand ist die Beratungsleistung für die Dauer von zunächst 6 Monaten. In dieser Zeit sind von dem AN unterschiedliche Kontingente von Golfstunden (je 50 min) zu erbringen. Die Anzahl der Stunden ist abhängig von der Art des gebuchten Trainingspakets und dem damit verbundenen Gesamtbudgets. Für die Erbringung der Stunden hat der AN Anspruch auf Vergütung, die in 6 gleichen Teilen im Voraus von dem GS per Einzugsermächtigung an den AN zu zahlen ist. Der AN hat dem GS eine entsprechende Rechnung unter Ausweisung der gesetzlichen MWSt. auszufertigen.

2. Leistungsbezug

Der Leistungsbezug ist höchstpersönlich und ist an die Person des GS gebunden. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Der GS ist berechtigt, die Golfanlage sowie die dazugehörigen sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Kooperationspartners des AN gemäß der jeweils aktuellen Datenschutzordnung, Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Ausbildungs- und Beratungsvertrages.

3. Schulungs- und Beratungsinhalte

Der GS erlangt mit Abschluss dieses Vertrages die Berechtigung zur Absolvierung der im jeweiligen Trainingspaket enthaltenen Unterrichtseinheiten und Sonderleistungen gem. der Anlage 1 zu diesem Vertrag. Es besteht ein Anrecht auf definierte Trainingszeiten, sofern beide Parteien einen entsprechenden Termin vereinbart haben. Der AN verpflichtet sich immer zeitnah ausreichend Trainingstermine anzubieten. Der GS ist selbst dafür verantwortlich, sich an den vereinbarten Trainingsterminen rechtzeitig einzufinden. Sagt der GS den Termin nicht rechtzeitig ab (48 Std. vorher) dann gilt die Golfstunde als erbracht.

4. Schulungsdauer und Kündigungsfrist

Der Schulungsbetrieb durch den AN findet ganzjährig statt, Saison- und Witterungsbedingte Schwerpunkte sind allerdings gegeben und sollen nach Möglichkeit von den Vertragspartnern einvernehmlich berücksichtigt werden.

Der GS ist angehalten die im Schulungspaket enthaltenen Trainingseinheiten innerhalb von 6 Monaten zu absolvieren. Die Zahlungsmodalitäten sind in der Anlage 1 zu diesem Vertrag geregelt.

Verstößt der GS vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung der Kooperationspartner, kann AN den Vertrag fristlos kündigen.

5. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des GS aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des AN. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko vom Kooperationspartner des AN versichert. Soweit der GS selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des GS selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

6. Schlussklausel

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der des jeweiligen Kooperationspartners des AN: Gerichtsstand ist Frankfurt, soweit nicht von Gesetzeswegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt. Vertragsbeginn ist der _____

Golfschüler/in (GS)

Lohn Laws (AN)

Anlage 1

Gesamtbudget für 6 Monate (bitte ankreuzen):

- Einsteiger-Paket _____, inkl. MWSt.
- Fortgeschrittenen-Paket _____, inkl. MWSt.
- Advanced Golf-Paket _____, inkl. MWSt.

Leistungsumfang: _____

Zahlungsmodalitäten:

Der GS erteilt dem AN für die Dauer von 6 Monaten, beginnend mit dem ersten des Monat, der auf den Vertragsbeginn folgt, eine mtl. Einzugsermächtigung in Höhe von (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Einsteiger-Paket _____, inkl. MWSt., für max. 4 Std. mtl.
- Fortgeschrittenen-Paket _____, inkl. MWSt., für max. 8 Std. mtl.
- Advanced Golf-Paket _____, inkl. MWSt., für max. 12 Std mtl.

Teile der Vergütung, die im Auftrag des GS zur Bezahlung späterer Leistungen Dritter an diese durch den AN vorzunehmen sind (z.B. Intensivkurs in Portugal), sind vom AN treuhänderisch zu verwalten und ausschließlich für den bestimmten Leistungszweck zu verwenden. Sollten die Leistungen Dritter, gleich aus welchem Grund, nicht erbracht werden, hat der AN den entsprechenden Betrag unverzüglich an den GS zurückzuzahlen.

Bank-Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: John Laws, Herrenweg 1, 65527 Niedernkirchen, USt.ID-Nr.: DE190532378

Mandatsreferenz: Vergütungszahlungen Golf & Mindcoaching John Laws

Turnus: monatlich – Einreichung: wiederholend, max. 6 Monate.

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige hiermit Herrn John Laws, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Herrn John Laws auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name des Kontoinhabers

Anschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber